

Militärkommando Kärnten
Ergänzungsabteilung

An
Gde K, BH,
Magistrat VILLACH

Vzlt Friedrich PAUL

bundesheer.k@bmlv.gv.at
050201 - 7041424
Rosenbergstrasse 1-3, 9020 KLAGENFURT am
WÖRTHERSEE

Geschäftszahl: S93896/1-MilKdo K/Kdo/ErgAbt/2024 (1)

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. 04. Jan. 2024	
Zahl: 180	Bearb.: <i>ze</i>
	Big.:



**Vorläufiger Stellungsplan für das Jahr 2024 -
(Jahrgang 2006); Digitale Bereitstellung - Information**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übersendet die Ergänzungsabteilung/Militärkommando KÄRNTEN die Zugangsdaten für den **vorläufigen Stellungsplan 2024** für den

Geburtsjahrgang 2006

zur weiteren Verwendung.

Der vorläufige Stellungsplan ist ein lebendes Dokument und wird bei Bedarf aktualisiert. Es wird daher empfohlen, die für Ihren Wirkungsbereich maßgeblichen Termine regelmäßig auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Darüber hinaus werden alle Wehrpflichtigen im Regelfall 6 bis 8 Wochen, wenn erforderlich jedoch auch früher bzw. auch bis zu 3 Wochen vor dem jeweiligen Stellungstermin, individuell und schriftlich zur Stellung geladen.

Wir bitten Sie, die Information über die digitale Bereitstellung des vorläufigen Stellungsplanes an ihre Dienststellen, Schulen, Abteilungen, Inspektionen usw. weiterzuleiten.

Der vorläufige Stellungsplan ist im Internet unter


[https://karriere.bundesheer.at/fileadmin/pdf/Stellungspläne_neu_26.06.2023/
Stellungspläne_2024/03.01.2024_Stellung_Kärnten_2024_neu.pdf](https://karriere.bundesheer.at/fileadmin/pdf/Stellungspläne_neu_26.06.2023/Stellungspläne_2024/03.01.2024_Stellung_Kärnten_2024_neu.pdf)

abrufbar.

KLAGENFURT am WÖRTHERSEE, am 04.01.2024

i.V. Obst Franz PIRKER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2024-01-04T06:40:35+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	